

Diskussion: Wohin mit dem Sterbewunsch?

In St. Trinitatis sprechen ein Seelsorger, eine Anwältin und eine Ärztin über „Beihilfe zum Suizid“.

Von Rainer Slieden

Wolfenbüttel. Wenn die Kirchen voll sind, haben die Menschen Not. So gesehen jetzt auch bei der Podiumsdiskussion des Hospizvereins Wolfenbüttel in St. Trinitatis. Das Thema „Beihilfe zum Suizid“ stieß auf reges Interesse. Der rechtliche Hintergrund: Im Februar 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zum „Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ verkündet. Demnach verstößt der entsprechende Paragraf 217 des Strafgesetzbuches gegen das Grundgesetz und ist somit nichtig. Das im Gesetz verankerte allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasse auch ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ und die „Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen“. Die Neufassung soll verhindern, dass Sterbehilfevereine ihre Angebote ausweiten.

Ist damit alles geklärt? Nein, sagen die drei Wolfenbütteler Diskussteilnehmer – Seelsorger Volkmar Schmuck, Rechtsanwältin Ingrid Alsleben und die Ärztin Dr. Mechthild Altenhoff – in ihren Erklärungen. Zwar sei die Grauzone aufgehoben, doch für die Umsetzung fehlten wichtige Details: Öffnen sich Kirchen und Hospize? Wie verhalten sich Ärzte?

Für Schmuck ist es wichtig, dass die Betroffenen frühzeitig das Gespräch suchen. „Wir, das sind alle



Sie diskutierten in St. Trinitatis zum Thema Sterbehilfe: Volkmar Schmuck (von links), Mechthild Altenhoff und Ingrid Alsleben.

FOTO: RAINER SLIEDEN

Verantwortlichen für die Kultur des Sterbens, müssen ihnen zuhören“, so sein Appell. Es gehe um die Solidarität in der Gesellschaft. Partner seien Angehörige, Ärzte, Palliativmediziner, Geistliche. Auf allen Seiten gebe es noch viele Unsicherheiten. Deshalb müssten fachkundliche Beratungskonzepte entwickelt werden. Schmucks Forderungen: Respekt und Suizidprävention müssten immer Vorrang haben.

Der Tod, so Ärztin Altenhoff, sei in der Gesellschaft nicht mehr präsent. Die Menschen würden immer älter, die Medizin immer leistungsfähiger. Der Wille zum Tod schwan-

ke je nach Krankheitszustand, sei abhängig von Vereinsamung und der vermuteten Einstellung der Angehörigen. Ein Sterbewunsch sei immer ernstzunehmen, insbesondere im schweren Augenblick einer ärztlichen Diagnose. Die Patienten sollten Aufklärung verlangen. Ärzte und Palliativmediziner respektierten Todeswünsche, würden an einer Selbsttötung aber nicht direkt teilnehmen.

Rechtsanwältin Alsleben machte deutlich, dass niemand zur Suizidhilfe verpflichtet werden könne. Es bestehe parallel die Schutzverpflichtung des Staates, Leben zu

schützen. Entscheidend sei der wohlüberlegte, freie Wille zur Selbsttötung. „Unfreie“ Suizide, etwa beim Vorliegen psychischer Störungen, seien zu verhindern.

Der Bundestag müsse die Details der Gerichtsentscheidung gesetzlich ausformen. Eckpunkte: keine Selbsttötung von Minderjährigen, Entwicklung objektiver Kriterien zur Beurteilung von Suizidwünschen, klare Anforderungen an die Tätigkeit von Suizidvereinen und die Mitwirkung von Ärzten. Entscheidend sei der Respekt, den alle Beteiligten verlangen dürften, und die Ausgewogenheit der gesetzli-

chen Regeln.

In der Diskussion wurde auch nach Institutionen gefragt, die würdige Hilfe anbieten. Hier gibt es große Unsicherheiten – Kliniken, Heime und Hospize scheiden nach heutiger Rechtslage aus. Wichtig seien Patientenverfügungen. „Nicht nur schematisch ausfüllen“, so die Rechtsanwältin, „sondern frühzeitig mit dem Partner besprechen. Bleiben Sie mit ihrer Umwelt im Gespräch. Und verfolgen Sie die Gesetzgebung.“ Mit einem Dank an Moderator Wolfram Bäse-Jöbges und das Publikum schloss die Veranstaltung schließlich.